



Tabelle der fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt (Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

Stand: 26. Mai 2023 (ABl. Nr. 25/2023, S. 2525)

Seit Inkrafttreten der Zweiten Änderungsverordnung zur Bautechnischen Prüfungsverordnung am 7. November 2014 sind die anrechenbaren Bauwerte, die die Grundlage für die Berechnung der Prüfgebühren der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure bilden, jährlich an die Entwicklung der Baupreise anzupassen. Die anrechenbaren Bauwerte basieren auf Werten der Musterverordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (MPPVO), Fassung Dezember 2012, für das Jahr 2005. Diese Werte wurden mit dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt bis zum Bezugsjahr 2010 ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden in Höhe von 1,151 hochgerechnet. Für die folgenden Jahre sind gemäß § 27 Absatz 1 BauPrüfV die Bauwerte des Bezugsjahres 2010 (Index = 100%) mit der jeweils ermittelten Indexzahl zu vervielfältigen, maßgeblich sind die Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer. Die fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte gelten jeweils ab dem 1. Juni jedes Jahres. Der Stundensatz in Höhe von 97 € ändert sich durch die Indexzahl nicht. Um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, veröffentlicht die Oberste Bauaufsicht die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte im Amtsblatt für Berlin. Nachfolgende Tabelle enthält die Fortschreibungen seit 2020.

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m ³			
			1,219 1.6.2020	1,236 1.6.2021	1,325 1.6.2022	1,509 1.6.2023
1.	Wohngebäude		138	140	150	171
2.	Wochenendhäuser		121	122	131	149
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen		185	188	201	229
4.	Schulen		176	178	191	217
5.	Kindertageseinrichtungen		157	159	171	195
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten		157	159	171	195
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten		183	185	199	226
8.	Krankenhäuser		205	208	223	254

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m ³			
			1,219	1,236	1,325	1,509
			1.6.2020	1.6.2021	1.6.2022	1.6.2023
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos		157	159	171	195
10.	Hallenbäder		169	172	184	210
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19					
11.1	bis 2.500 m ³ Brutto-Rauminhalt		67	68	73	83
11.2	der 2.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m ³		56	57	61	69
11.3	der 5.000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt		46	47	50	57
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten		104	105	113	128
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude		93	94	101	115
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt		140	142	152	174
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt		122	124	133	151
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen		101	103	110	125
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen		122	124	133	151
18.	Tiefgaragen		188	190	204	232
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude		49	49	53	60
20.	Gewächshäuser					
20.1	bis 1.500 m ³ Brutto-Rauminhalt		37	37	40	45
20.2	der 1.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt		21	21	23	26
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen			53 €/m ²	56 €/m ²	60 €/m ²	68 €/m ²

Herausgeber: